

Einladung zur Informationsveranstaltung

14.40.0 Bebauungsplan „Algersdorfer Straße – Lerchengasse – Vinzenzgasse“ XIV. Bez., KG 63107 Algersdorf

Sehr geehrte Bürger:innen,

Graz, im November 2023

die Eigentümerin des Grundstücks mit der Gst. Nr. 262/40, KG 63107 Algersdorf hat die Absicht auf diesem Grundstück ein neues Gebäude zu errichten. Aus diesem Anlass erstellt die Stadt Graz für den Bereich, der von der Algersdorfer Straße, der Lerchengasse, der Vinzenzgasse und der nördlich gelegenen Liegenschaft des „Wohnquartiers St. Vinzenz“ sowie der Kleingartenanlage an der Algersdorfer Straße begrenzt wird, einen Bebauungsplan. Das Planungsgebiet weist eine Fläche von 11.294 m² auf.

Die Stadt Graz hat im genannten Gebiet die Pflicht, einen Bebauungsplan zu erstellen.

Mit einem Bebauungsplan werden von der Stadt Graz Vorgaben für eine geordnete Siedlungsentwicklung festgelegt, die dann im weiteren Bauverfahren zusätzlich zu den Regeln des Steiermärkischen Baugesetzes einzuhalten sind. Wo im Gebiet dürfen in Zukunft Gebäude stehen? Wie hoch dürfen diese sein? Wo werden Grünflächen und Zufahrten zu dem Grundstück sein? Antworten zu diesen und weiteren Fragen gibt der Bebauungsplan verbindlich vor. Ein Bebauungsplan wird vom Stadtplanungsamt im Entwurf vorbereitet und muss dann vom Gemeinderat beschlossen werden. Es gibt bereits beschlossene Festlegungen für das Gebiet im 4.0 Flächenwidmungsplan. Die Grundstücke sind als „Allgemeines Wohngebiet“, teilweise Sanierungsgebiet Lärm, mit einer Bebauungsdichte von 0,6 bis 1,2 ausgewiesen. **Das Stadtplanungsamt hat einen Bebauungsplan im Entwurf ausgearbeitet, den wir Ihnen gerne vorstellen möchten. Wir laden Sie daher herzlich ein zur**

Informationsveranstaltung

Wann: Am Dienstag, dem 12. Dezember 2023 um 18:00 Uhr

Wo: greenbox west, Eggenberger Allee 31, 8020 Graz

Der **Bebauungsplan-Entwurf liegt bis zum 08. Februar 2024** zur allgemeinen Einsicht im Stadtplanungsamt, Europaplatz 20, 8011 Graz, 6. Stock auf. Sie können ihn auch auf der Homepage der Stadt Graz unter: <http://www.graz.at/bebauungsplanung> anschauen. Innerhalb der Auflagefrist können Sie Einwendungen schriftlich und begründet beim Stadtplanungsamt bekanntgeben.

Für fachliche Auskünfte steht Ihnen unter der Telefonnummer **+43 316 872-4705** und E-Mail-Adresse evamaria.traschler@stadt.graz.at die zuständige Mitarbeiterin des Stadtplanungsamtes, **DIⁱⁿ Eva Maria Traschler**, zur Verfügung.

Freundliche Grüße



DI Bernhard Inninger
Leiter des Stadtplanungsamtes

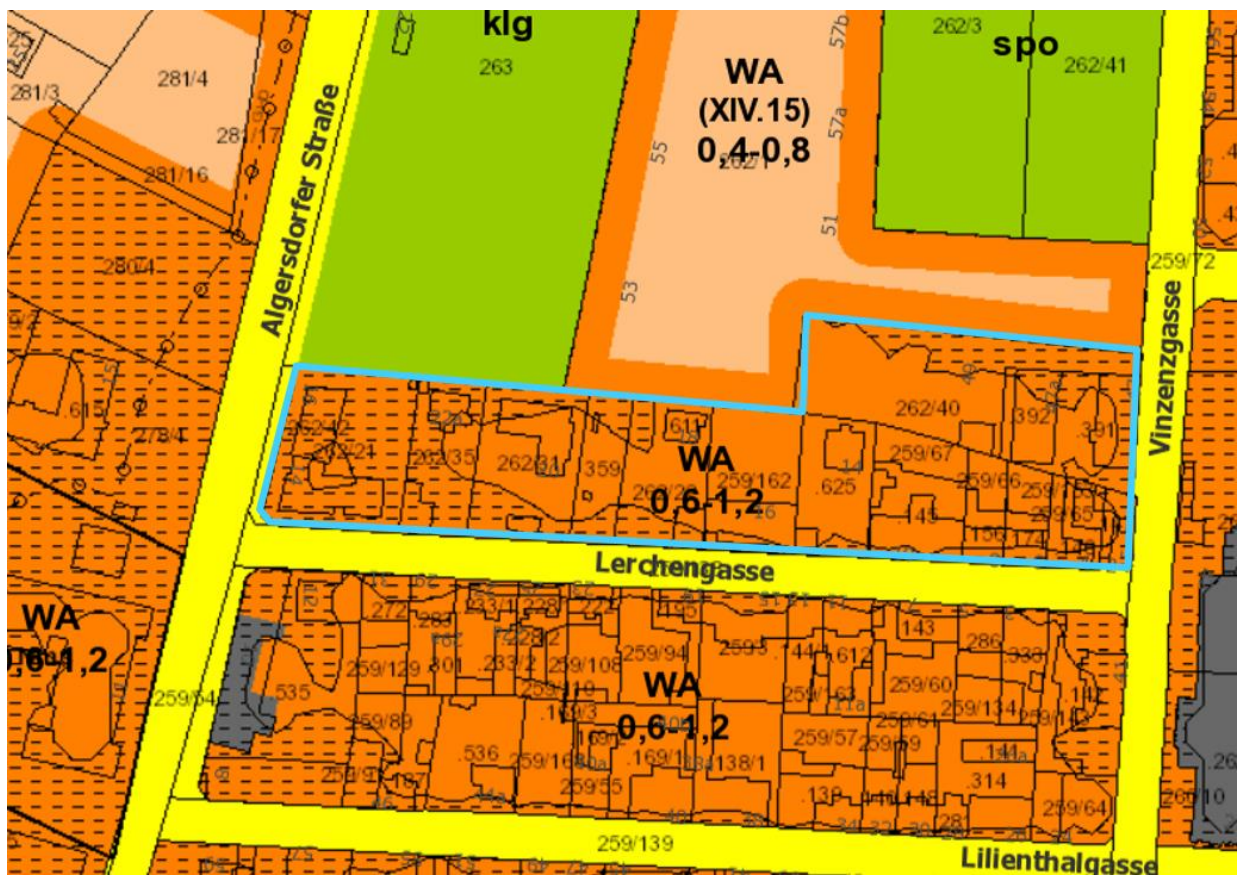


DI Mag. Bertram Werle
Stadtbaudirektor

Lage:



Luftbild (2022) GeoDaten-Graz: Der Rahmen kennzeichnet das Bebauungsplangebiet



Auszug aus dem 4.0 Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt Graz idgF.
Der Rahmen kennzeichnet das Bebauungsplangebiet.